

Durchgeschleifte Potentialausgleichsverbindungen

FRAGESTELLUNG

Unsere Firma plant, produziert und montiert Einrichtungssysteme für Laborkontrollen und naturwissenschaftliche Schuleinrichtungen. Projektspezifisch realisieren wir in diesen Einrichtungssystemen einen Hauptpotentialausgleich. Dabei verbinden wir u.a. metallische Rohrleitungen mittels feindrätiger Leitung H07V-K, Querschnitt 6mm^2 und Erdungsbandschellen (mit Anschlussklemme für zwei Leitungen bis 6mm^2) untereinander und dann über eine gemeinsame Leitung (ebenfalls feindrätige Leitung H07V-K, Querschnitt 6mm^2) mit der Potentialausgleichschiene. Muss diese Potentialausgleichsleitung

- ungeschnitten (praktisch trotzdem geschnitten und mit einer Twin-Aderendhülse an der Erdungsbandschelle mittels zu klein dimensionierter Klemme angeschlossen) über die Erdungsbandschellen geführt werden oder
- an den Erdungsbandschellen (mit Anschlussklemme für zwei Leitungen bis 6mm^2) abgeschnitten und mit Aderendhülsen versehen an diesen angeschlossen werden?

H.-P. D., Baden-Württemberg

ANTWORT

Schneiden erlaubt

Potentialausgleichsleiter dürfen geschnitten werden, wenn geeignete Anschluss-

oder Verbindungsmittel vorhanden sind. Hierbei müssen die Anschluss- und Verbindungsmittel der Anzahl, dem Werkstoff und dem Querschnitt der anzuschließenden bzw. zu verbindenden Leiter sowie den Leiterarten entsprechen.

Sie müssen also prüfen, ob der Hersteller der Rohrschelle die von Ihnen vorgeschlagene Anschlussart für seine Erdungsbandschellen zulässt. Falls dies der Fall ist, dürfen Sie die Leiter abschneiden und – wie von Ihnen beschrieben – anschließen.

R. Soboll